

Merkblatt Statuten (Teil-) Revision

Die [Musterstatuten des ZTV](#) beabsichtigen alle verschiedenen Vereinsorganisationen mit Mustervorschläge abzudecken und bedienen die Vereine mit Detailausführungen. Die Vereine können die Statuten individuell erarbeiten. Der Detailgrad hängt oftmals von der Vereinsgrösse ab, empfohlen ist grundsätzlich eine möglichst einfache, schlanke Ausgestaltung. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen sowie ein Prozessvorschlag erläutert.

Wichtigste Änderungen

Ethik-Statut

Seit dem 1.1.2022 gilt für Sportorganisationen das Ethik-Statut von Swiss Olympic. Es bildet zusammen mit den entsprechenden Organisations- und Verfahrensreglementen das System zur Meldung, Untersuchung und Sanktionierung von Verstössen gegen bestimmte Verhaltensvorschriften und zur Feststellung von Missständen im Schweizer Sport.

Die Zürcher Turnvereine werden aufgefordert, bei der nächsten Statuten (Teil-) Revision den Artikel 5 Ethik aus den [ZTV-Musterstatuten](#) zu übernehmen.

Ebenfalls angepasst wurden die nachfolgenden Artikel, welche freiwillig implementiert werden können:

- Art. 28 Digitale Vereinsversammlungen
- Art. 30 Good Governance
- Art. 46 Datenschutz- und Sicherheit

Prozess

	Aufgabe	Verantwortlich
1	Geplante (Teil-) Revision der Statuten zur Überprüfung an den ZTV einreichen (info@ztv.ch).	Verein
2	<i>Rückmeldung an den Verein</i>	ZTV
3	Genehmigung der (Teil-) Revision an der Vereinsversammlung	Vereins- versammlung
4	Zwei Exemplare der angenommenen Statuten per Post an den ZTV einreichen: Zürcher Turnverband Industriestrasse 25 8604 Volketswil	Verein
5	<i>Genehmigung der Statuten und Retournierung eines Exemplars an den Verein</i>	ZTV

Stand: August 2022, Version 1.0